

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten **Ing. Dietrich, Schenk**

Kolleginnen und Kollegen

betreffend **„Verfassungsgesetzlicher Verankerung der Bestandsgarantie bei der Zusammenlegung von Gemeinden durch verpflichtende Volksabstimmung“**

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 264/A der Abgeordneten Dr. Peter Wittmann, Mag. Wolfgang Gerstl, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920, in der Fassung des BGBl. Nr. 368 vom Jahre 1925, geändert wird (72 d.B.)

Der Österreich-Konvent (2003-2005) sprach die Empfehlung aus, dass Gemeindezusammenlegungen zukünftig nur mehr dann möglich sein sollen, wenn die Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden zustimmt.

Beide Regierungsparteien (SPÖVP) haben in ihren Parteiprogrammen die Stärkung der direkten Demokratie erwähnt und daher wäre diese "Bestandsgarantie für Gemeinden und Städte mit verpflichtenden Volksabstimmungen" ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der direkten Demokratie.

SPÖ und ÖVP hatten dies auch in das Regierungsprogramm für die XXIV.GP (2008 – 2013) aufgenommen, wo nachzulesen ist: *Unter Punkt 2.2 Gemeinden und interkommunale Zusammenarbeit; Bestandsgarantie für die Gemeinden und Städte durch verpflichtende Volksabstimmungen...*

Dies wurde als Ziel ausformuliert, fand allerdings keine Aufnahme in das derzeit gültige Regierungsübereinkommen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich einen Entwurf für eine verfassungsrechtliche Grundlage zuzuleiten, welcher die verfassungsgesetzliche Verankerung der Bestandsgarantie bei der Zusammenlegung von Gemeinden durch verpflichtende Volksabstimmung zum Inhalt hat.“